MITTEILUNGSBLATT

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 28. Juni 2002

55. Stück

490. Studienplan für das Bakkalaureats- und das Magisterstudium der Studienrichtung Europäischen Ethnologie (Volkskunde) an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

490. Studienplan für das Bakkalaureats- und das Magisterstudium der Studienrichtung Europäischen Ethnologie (Volkskunde) an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

§ 1: Gemeinsame Bestimmungen für das Bakkalaureats – und das Magisterstudium

- 1. Das Fach
- 2. Ausbildungsziele
- 3. Qualifikationen
- 4. Berufsbilder und Anwendungsbereiche
- 5. ECTS Punkte
- 6. Lehrveranstaltungstypen
- 7. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

§ 2: Bakkalaureat der Europäischen Ethnologie (Volkskunde)

- 1. Studiendauer, Stundenausmaß, Gliederung
- 2. Studieneingangsphase (Modul 1)
- 3. Grundlagen der Europäischen Ethnologie (Modul 2)
- 4. Regionale Kulturanalyse (Modul 3)
- 5. Vergleichende Europäische Ethnologie (Modul 4)
- 6. Kulturvermittlung und Informationsmanagement (Modul 5)
- 7. Exkursionen
- 8. Wahlfächer (Modul 6a und 6b)
- 9. Freie Wahlfächer

§ 3: Prüfungsordnung für das Bakkalaureatsstudium

§ 4: Akademischer Grad für das Bakkalaureatsstudium

§ 5: Magisterstudium der Europäischen Ethnologie (Volkskunde)

- 1. Studiendauer, Stundenausmaß, Anforderungen
- 2. Pflicht- und freie Wahlfächer

§ 6: Prüfungsordnung für das Magisterstudium

- § 7: Akademischer Grad für das Magisterstudium
- § 8: Übergangsbestimmungen
- § 9: Inkrafttreten

§ 1: Gemeinsame Bestimmungen für das Bakkalaureats – und das Magisterstudium

1. Das Fach

Europäische Ethnologie ist eine kulturwissenschaftliche Disziplin, die sich mit ægenwärtigen und historischen Lebensformen und kulturellen Äußerungen sozialer und ethnischer Gruppierungen vorwiegend im europäischen Raum befasst. Zunehmende Internationalisierung und Globalisierung bedingen aber auch den Blick über die Grenzen Europas hinweg. Im Zentrum des Fachs steht eine Konzeption von Kultur als Textur, als vom Menschen selbst gesponnenes Bedeutungsgewebe. Europäische Ethnologie schließt grundsätzlich sämtliche Bereiche der Alltags- bzw. popularen Kultur ein, wendet sich aber vorwiegend der Untersuchung der kulturellen Ausdrucksformen, Regeln und Praktiken breiter Bevölkerungskreise zu.

2. Ausbildungsziele

Das <u>Bakkalaureatsstudium</u> der Europäischen Ethnologie (Volkskunde) bereitet Studierende auf ein breites Spektrum von Berufsfeldern vor und ermöglicht ihnen, flexibel auf die Anforderungen der heutigen Berufswelt zu reagieren. Durch die Analyse von oft wenig hinterfragten, weil selbstverständlich erscheinenden Phänomenen, wie z.B. Wohnweisen, Kleidungsgewohnheiten, Formen verbaler und nonverbaler Kommunikation, durch die Auseinandersetzung mit Arbeits- und Freizeitkulturen in Vergangenheit und Gegenwart im regionalen und internationalen Rahmen werden die AbsolventInnen auf vielfältige Weise mit der Vernetztheit von Kultur und Gesellschaft vertraut gemacht. Ein vorrangiges Ausbildungsziel des Fachs liegt in der Vermittlung von Fähigkeiten zur differenzierten Wahrnehmung von kulturellen Entwicklungen. Durch die im Laufe des Studiums erworbene kulturelle Kompetenz werden die AbsolventInnen befähigt, Beiträge zum Umgang mit kultureller Differenz zu leisten. Darin, wie überhaupt in der Hinführung zu Weltoffenheit und Toleranz, liegt eine wichtige Aufgabe des Fachs für die Zukunft.

Das an das Bakkalaureatsstudium anschließende <u>Magisterstudium</u> dient der wissenschaftlichen Ausund Weiterbildung. Es vertieft den Umgang mit wissenschaftlichen Methoden des Fachs Europäische Ethnologie (Volkskunde) und intensiviert die Fähigkeiten der Studierenden zur offenen und kritischen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Lebenswelt europäischer Kulturen. Die Studierenden werden verstärkt zu eigenständigem Wissenserwerb, zu selbständigem wissenschaftlichen Schreiben durch die Erstellung einer Magisterarbeit und zur Weiterbildung sowie zur Nutzung von Fortbildungsangeboten hingeführt.

3. Qualifikationen

Das Bakkalaureats- und das Magisterstudium der Europäischen Ethnologie (Volkskunde) vermitteln neben den fachspezifischen Qualifikationen auch eine Reihe allgemeiner, geistes- bzw. kulturwissenschaftlicher Fähigkeiten.

Zu den fachspezifischen Qualifikationen zählen:

- die Kenntnisse der Geschichte und Entwicklung der Europäischen Ethnologie
- ein Überblick über die Teilgebiete des Fachs
- vertiefende Kenntnisse in ausgewählten Teilbereichen und in Forschungs- und Ausbildungsschwerpunkten des Innsbrucker Instituts (vergleichende Erzählforschung, regionale Kulturanalyse, Museologie; die ange führten Bereiche sind als Beispiele zu verstehen, nicht als vollständige Aufzählung)
- (inter)kulturelle Kompetenzen in der Vermittlung der eigenen und im Umgang mit fremden Kulturen (z.B. Ausstellungsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Erwachsenenbildung)

Zu den allgemeinen Fähigkeiten zählen:

- Kenntnisse von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens
- systematische Annäherung an komplexe Aufgabenstellungen
- Hinterfragen, Interpretation und Kritik von Standpunkten und deren verständliche Darstellung
- Präzise schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Kenntnisse im Verfassen unterschiedlicher, wissenschaftlicher Textsorten
- Kompetenzen im Präsentieren und Argumentieren
- Arbeiten im Team

4. Berufsbilder und Anwendungsbereiche

- Museums- und Ausstellungsbereich: wissenschaftliche Betreuung und Management kulturhistorischer Museen und Ausstellungen, insbesondere Volkskunde- und Freilichtmuseen
- Medienbereich: Sachbuchautoren, Fachjournalismus, redaktionelle Tätigkeit in Printmedien, in Tageszeitungen und Fachzeitschriften, Internet, Rundfunk, Fernsehen
- Verlagswesen: Lektorate, Arbeit in Fachbuchhandlungen
- Kulturpolitik, -verwaltung und -vermittlung: Kulturabteilungen von Städten und Ländern,
 Denkmalämter, Tätigkeiten bei internationalen kulturellen Institutionen der EU, UNO etc.
- Bildungsbereich: Wissenschaftliche Laufbahn an Universitäten; Tätigkeit in der Erwachsenenbildung

5. ECTS - Punkte

Das Arbeitspensum für eine SSt wird mit 1,8 ECTS-Punkten, die Magisterarbeit wird mit 24 ECTS-Punkten bewertet.

6. Lehrveranstaltungstypen

Proseminare (**PS**) dienen dem Erwerb von Grundkenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens, dem Erlernen von Diskussions-, Moderations- und Präsentationstechniken und der Behandlung exemplarischer Fragestellungen des Fachs im Rahmen mündlicher und schriftlicher Arbeiten. Sie sind Vorstufen der Seminare.

Seminare (SE) dienen der fortgeschrittenen Diskussion und Präsentation wissenschaftlicher Themen. Von den Studierenden wird aktive Mitarbeit und selbständiges Arbeiten insbesondere in Form schriftlicher Beiträge verlangt.

Vorlesungen (**VO**) behandeln Haupt- und/oder Spezialbereiche sowie Methoden und Lehrmeinungen des Fachs, deren Inhalte in erster Linie vom/von der Lehrveranstaltungsleiter/in präsentiert werden.

Konversatorien (**KO**) dienen der Rezeption und diskursiven Vertiefung von Lehrmeinungen, Forschungsansätzen, Theorien oder Forschungsgegenständen, vor allem als Ergänzungen zu Vorlesungen, Proseminaren und Seminaren.

Übungen (UE) entsprechen den praktisch-beruflichen Zielen der Studierenden und dienen der Lösung konkreter Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung möglicher Berufsfelder.

Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen sowie der Erprobung und Anwendung von Arbeitsweisen.

Vorlesungen mit Übungscharakter (VU) verbinden Elemente von Vorlesungen und Übungen.

Exkursionen (**EX**) sind Blocklehrveranstaltungen und dienen der Veranschaulichung exemplarischer Forschungsbereiche des Fachs vor Ort, z. B. dem Kennenlernen regionaler Kulturphänomene, kulturwissenschaftlich interessanter Museen, Ausstellungen und Institutionen. Exkursionen können als selbstständige Lehrveranstaltungen aber auch im Rahmen anderer Lehrveranstaltungen angeboten werden.

Exkursionen mit Übungscharakter (EU) verbinden Elemente von Exkursionen und Übungen. Der Übungsteil kann je nach Exkursionsart verschieden gestaltet sein: z.B. vorbereitende oder nachbereitende Beschäftigung mit Exkursionsthemen, empirische Erhebungen vor Ort, audiovisuelle Aufnahmen. Zur Erlangung eines Zeugnisses ist eine schriftliche Arbeit über Fragestellungen der Exkursion anzufertigen.

Praktika (**PR**) dienen der Vorbereitung auf einen Beruf bzw. als Ergänzung der wissenschaftlichen Ausbildung an außeruniversitären Einrichtungen.

Studienprojekte (**SP**) sind forschungsintensive und praxisnahe Lehrveranstaltungen mit dem Ziel des "forschenden Lernens". Sie dienen der Planung, Durchführung und Präsentation eines konkreten Forschungsprojekts. Ihre Absolvierung erfordert aktive Teilnahme über den gesamten Projektverlauf und die Erbringung wissenschaftlicher Leistungen.

Privatissima (**PV**) dienen der vertiefenden Auseinandersetzung mit fachspezifischen Theorien und Methoden sowie der Betreuung von Magisterarbeiten und Dissertationen.

7. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung nicht aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Mit Ausnahme der Vorlesungen haben alle Lehrveranstaltungen immanenten Prüfungscharakter. Für diese gelten gemäß UniStG § 4 Abs.8 folgende TeilnehmerInnenhöchstzahlen: 15 für Seminare und Studienprojekte, 25 für alle anderen Lehrveranstaltungstypen. Bei Platzmangel sind die ordentlichen Studierenden der Europäischen Ethnologie vor anderen Studierenden zu berücksichtigen. Die Zulassung zum Besuch hat nach der Reihenfolge der Anmeldungen oder, wenn dies vorher angekündigt wurde, nach Leistungsgraden zu erfolgen. Studierende, deren Anmeldungen zurückgestellt wurden, sind beim nächsten Anmeldungstermin jedenfalls zu berücksichtigen.

§ 2: Bakkalaureat der Europäischen Ethnologie (Volkskunde)

1. Studiendauer, Stundenausmaß, Gliederung

Die Studiendauer für das Bakkalaureatsstudium beträgt 6 Semester. Das Studium umfasst insgesamt 100 Semesterstunden (SSt). Davon entfallen 60 Stunden auf Pflicht- und 40 Semesterstunden auf freie Wahlfächer. Zur Einhaltung der Mindeststudiendauer wird empfohlen, pro Semester 16 – 18 SSt zu belegen. Die Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase sind innerhalb der ersten beiden Semester zu absolvieren. Sofern nicht gesondert gekennzeichnet, können Lehrveranstaltungen aus den weiteren Pflicht- und Wahlfächern bereits vor Abschluss der Studieneingangsphase besucht werden. Während des Bakkalaureatsstudiums sind zumindest 6 PS und 3 SE zu absolvieren.

2. Studieneingangsphase (Modul 1)

Ausmaß: 8 SSt

<u>Inhalte</u>: Sichtweisen und Problemstellungen der Europäischen Ethnologie; Geschichte und Entwicklung des Fachs Europäische Ethnologie sowie der ihr verwandten Disziplinen; Prinzipien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens; Präsentationstechniken und Argumentationsweisen, Einblick in die Fachliteratur

Einführung in die Europäische Ethnologie (VO 2 + PS 2)

Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens (VU 2)

Konversatorium zu Grundbegriffen und Präsentationsformen (KO 2)

3. Grundlagen der Europäischen Ethnologie (Modul 2)

Ausmaß: 12 SSt, davon mindestens 6 SSt in Form von PS und SE

<u>Inhalte:</u> Historische und empirische Verfahren; Arbeits- / Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie; Kultur- und sozialwissenschaftliche Methoden und Arbeitsweisen; Kulturtheoretische Konzepte

4. Regionale Kulturanalyse (Modul 3)

Ausmaß: 14 SSt, davon mindestens 6 SSt in Form von PS und SE

<u>Inhalte</u>: Kulturelle und soziale Wandlungsprozesse unter besonderer Berücksichtigung des alpinen Raums; Innovations- und Traditionsforschung; Analyse von Symbolen und Bedeutungen; Alltagskulturelle Phänomene und ihre Bezugssysteme, Volksgruppen und Minderheitenprobleme, Interkulturelle Kommunikation

5. Vergleichende Europäische Ethnologie (Modul 4)

Ausmaß: 10 SSt, davon mindestens 4 SSt in Form von SE

<u>Inhalte</u>: Historische und gegenwärtige Aspekte europäischer Volkskulturen mit außereuropäischen Vergleichen; Regionalismen und Nationalismen; Grundfragen von Identität und Differenz

6. Kulturvermittlung und Informationsmanagement (Modul 5)

<u>Ausmaß:</u> 6 SSt, davon mindestens 4 SSt mit immanentem Prüfungscharakter

<u>Inhalte:</u> Kulturvermittlung als Prozess; Soziokulturelle Relevanz ethnologischer Information;

Informations- und Medientheorien; Kulturphänomene als Produkte von Information; Öffentlichkeitsarbeit

7. Exkursionen

<u>Ausmaß:</u> 6 SSt, davon 3 SSt in Form einer mehrtägigen Auslandsexkursion. Weitere 4 Exkursionen sind mit einem Teilnahmeschein zu belegen.

Inhalte: Exkursionen zur Veranschaulichung ethnologischer Forschungs- und Berufsfelder

8. Wahlfächer (Modul 6a und 6b)

Ausmaß: 4 SSt, davon mindestens 2 SSt mit immanentem Prüfungscharakter
Die 4 SSt des Wahlfachs sind aus einem der unten genannten Bereiche zu absolvieren
(§4 Z 25 UniStG).

Inhalte: Zur Wahl stehen:

- (1) Vertiefung im Schwerpunkt Vergleichende Erzählforschung
- (2) Praktika im Museums- und Ausstellungswesen; Medien und Verlagswesen; Bildungsbereich

9. Freie Wahlfächer

Ausmaß: 40 SSt, Exkursionen werden maximal im Ausmaß von 4 SSt angerechnet.

Freie Wahlfächer sind Fächer, aus denen die Studierenden frei aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten und Hochschulen auszuwählen haben und über die Prüfungen abzulegen sind.

<u>Empfehlungen</u>: Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen zu absolvieren, die die Studienrichtung Europäische Ethnologie (Volkskunde) inhaltlich ergänzen und/oder die zur Berufsvorbildung die nen. Insbesondere werden empfohlen:

- 1. Lehrveranstaltungen der Studienrichtungen Europäische Ethnologie (Volkskunde) und verwandter Fächer
- 2. Lehrveranstaltungen zur Ausbildung in Fremdsprachen, insbesondere bei Vertiefung in den Schwerpunkt "Vergleichende Erzählforschung"
- 3. Lehrveranstaltungen zu Museologie, Kulturmanagement und Medien bei Vertiefung in die entsprechenden Schwerpunkte
- 4. Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Wissens- und Informationsmanagement
- 5. Lehrveranstaltungen aus anderen Studienrichtungen der Universität Innsbruck im Sinne einer Schwerpunktsetzung. Als Schwerpunktsetzung werden Module im Ausmaß von mindestens 8 SSt verstanden.
- 6. Die jeweils ander Universität Innsbruck angebotenen Wahlfachstudiengänge

§ 3: Prüfungsordnung für das Bakkalaureatsstudium

Prüfungsfächer sind: 1. Fächer der Studieneingangsphase

- 2. Grundlagen der Europäischen Ethnologie
- 3. Regionale Kulturanalyse
- 4. Vergleichende Europäische Ethnologie
- 5. Kulturvermittlung und Informationsmanagement
- 6. Exkursionen
- 7. Wahlfächer
- 8. Freie Wahlfächer

Die Bakkalaureatsprüfung wird abgelegt durch die erfolgreiche Absolvierung der im Bakkalaureatsstudium vorgeschriebenen Lehrveranstaltungsprüfungen (siehe § 2 dieses Studienplans).

Es besteht außerdem die Möglichkeit von Prüfungen über einzelne Fächer (Fachprüfungen) aufgrund persönlicher Vereinbarung bei einem/r Prüfer/in mit entsprechender Lehrbefugnis. Der Stoff dieser Fachprüfungen muss nach Inhalt und Umfang mit dem der Lehrveranstaltungen vergleichbar sein, welche dadurch ersetzt werden. Die entsprechenden Semesterstundenzahlen sind auf dem Prüfungszeugnis anzugeben.

Eine weitere Alternative ist eine kommissionelle Gesamtprüfung am Ende des Bakkalaureatsstudiums vor allen Prüferinnen und Prüfern der vorgeschriebenen Teilprüfungen.

Auch eine Kombination dieser drei Prüfungsarten ist möglich. So können z.B. einige Fächer durch Lehrveranstaltungsprüfungen und andere durch Fachprüfungen absolviert werden. Eine solche Aufteilung ist auch innerhalb eines Fachs möglich. Die Fachprüfung beschränkt sich dann auf den noch nicht durch Lehrveranstaltungsprüfungen abgedeckten Teil des Prüfungsstoffes. Auch bei einer Cesamtprüfung sind bereits abgelegte Lehrveranstaltungs- und Fachprüfungen zu berücksichtigen. In diesem Fall beschränkt sich der Prüfungsstoff auf den noch nicht durch Lehrveranstaltungs- oder Fachprüfungen nachgewiesenen Teil.

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter können nicht durch eine Fachprüfung oder kommissionelle Gesamtprüfung ersetzt werden.

Während des Bakkalaureatsstudiums sind mindestens zwei eigenständige schriftliche Arbeiten (Bakkalaureatsarbeiten) im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen. Als Bakkalaureatsarbeiten gelten auch Seminararbeiten.

§ 4: Akademischer Grad für das Bakkalaureatsstudium

Das Bakkalaureatsstudium der Europäischen Ethnologie (Volkskunde) wird mit dem akademischen Grad "Bakkalaurea / Bakkalaureus der Philosophie" ("Bakk. phil.") abgeschlossen.

§ 5: Magisterstudium der Europäischen Ethnologie (Volkskunde)

1. Studiendauer, Stundenausmaß, Anforderungen

Die Studiendauer für das Magisterstudium der Europäischen Ethnologie (Volkskunde) beträgt 2 Semester. Es schließt an das Bakkalaureatsstudium an und umfasst 20 SSt aus Pflicht- und freien Wahlfächern (12 SSt Pflicht-, 8 SSt freie Wahlfächer). Darüber hinaus ist eine Magisterarbeit zu verfassen und eine kommissionelle Schlussprüfung abzulegen.

2. Pflicht - und freie Wahlfächer

Im Pflichtfachbereich sind **4 SSt** in Form von Diplomandenseminaren zu absolvieren. Die übrigen **8 Stunden (davon mindestens 4 SSt als SE)** der Pflicht- und Wahlfächer sowie die Lehrveranstaltungen in den freien Wahlfächern sollen im Hinblick auf das Thema der Magisterarbeit gewählt werden. Hinsichtlich der freien Wahlfächer gelten grundsätzlich die Empfehlungen des § 2 Abs. 9 des Studienplans.

§ 6: Prüfungsordnung für das Magisterstudium

Die Zulassung zum Magisterstudium der Europäischen Ethnologie (Volkskunde) setzt den Abschluss des Bakkalaureatsstudiums der Europäischen Ethnologie (Volkskunde) oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Die Magisterprüfung besteht aus drei Teilen:

Der erste Teil wird abgelegt durch die erfolgreiche Absolvierung der im Magisterstudium vorgeschriebenen Lehrveranstaltungsprüfungen in den Pflicht und den freien Wahlfächern (siehe § 3 dieses Studienplans).

Der zweite Teil der Magisterprüfung wird abgelegt durch die positive Beurteilung einer schriftlichen Magisterarbeit. Diese dient dem Nachweis der Befähigung, "wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten."

Der/die Student/in ist berechtigt, das Thema der Magisterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer/innen auszuwählen. Die Aufgabenstellung der Magisterarbeit ist so zu wählen, dass dem Studenten/der Studentin die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

Der dritte Teil der Magisterprüfung besteht aus einer kommissionellen Schlussprüfung. Die Zulassung zu dieser Prüfung setzt die erfolgreiche Absolvierung der beiden ersten Teile voraus. Die kommissionelle Schlussprüfung umfasst eine Prüfung aus dem Fach, dem der Gegenstand der Magisterarbeit zuzuordnen ist, wobei der/die Betreuer/in der Magisterarbeit als Prüfer/in fungiert, sowie eine Prüfung aus einem weiteren Fach.

- 942 -

Die Bildung des Prüfungssenats und damit die Bestellung der Prüfer/innen obliegt dem/der Studien-

dekan/in, doch die Wünsche der Kandidatin oder des Kandidaten sind nach Möglichkeit zu berück-

sichtigen.

Die kommissionelle Schlussprüfung ist vor dem gesamten Prüfungssenat abzulegen, wobei den bei-

den Prüfern/Prüferinnen annähernd dieselbe Zeit für die Prüfung einzuräumen ist. Kommt der Prü-

fungssenat zu dem Schluss, auch in einer kürzeren Zeit einen für die Beurteilung ausreichenden Ein-

druck von den Kenntnissen und Fähigkeiten der Kandidatin oder des Kandidaten erhalten zu haben,

kann der/die Vorsitzende des Prüfungssenates die Prüfung jederzeit beenden.

§ 7: Akademischer Grad für das Magisterstudium

Das Magisterstudium der Europäischen Ethnologie (Volkskunde)wird mit dem akademischen Grad

"Magistra / Magister der Philosophie" ("Mag. phil.") abgeschlossen.

§8: Übergangsbestimmungen

Hinsichtlich der Übergangsbestimmungen wird auf den § 80 des UniStG 97 verwiesen.

§ 9: Inkrafttreten

Die Studienpläne treten mit dem auf die Verlautbarung folgenden 1. Oktober in Kraft.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

A. Univ.-Prof. Dr. Ingo Schneider